

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Krismer an  
Herrn Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank  
gemäß § 39 LGO betreffend Beschlüsse der Landesregierung vom 25.1.2005

### Begründung:

Eine wesentliche Aufgabe des Landtages ist es, gegenüber der Landesregierung seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Derzeit haben die Mitglieder des Landtages aber keine Möglichkeit, in die Sitzungsprotokolle der Landesregierung sowie in die Akten, die den Regierungsbeschlüssen zugrunde liegen, Einsicht zu nehmen.

Die NÖ Landesregierung (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst) berichtete in einer OTS-Aussendung über die im Betreff genannte Sitzung der Landesregierung unter anderem:

- Den "Maßnahmen zur Erhöhung des Erosionsschutzes und Wasserrückhalts, der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gerinnen in verschiedenen Katastralgemeinden im Wald- und im Weinviertel" mit veranschlagten Kosten in der Höhe von 903.000 Euro wurde zugestimmt und der anteilige Landesbeitrag in der Höhe von 550.000 Euro bewilligt.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank folgende

### **Anfrage**

1. Wie lautet der diesbezügliche Regierungsbeschluss im Wortlaut?
2. Für welche Katastralgemeinden bzw. welche Gemeinden trifft der oben angeführte Beschluss der NÖ Landesregierung zu?
3. Wie verteilt sich der Landesbeitrag in Höhe von EUR 550.000 auf diese Gemeinden und in welcher Höhe beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten?
4. Um welche Projekte handelt es sich konkret und wie werden die Maßnahmen fachlich begründet?

LAbg. Dr. Helga Krismer